

Pressemitteilung

105/2020

1.005 Zeichen

Garagen nicht als Lagerplatz nutzen

Marktredwitz, 17. August 2020. Gerade in Wohngebieten werden Parkplätze immer rarer, da immer mehr Fahrzeuge vorhanden sind. Aufgrund vermehrt eingehender Beschwerden bittet das Ordnungsamt der Stadt Marktredwitz darum, vorhandene Garagen nicht zweckzuentfremden und nur als Stellplatz für Fahrzeuge und die Lagerung von Fahrzeugzubehör zu verwenden – und eben nicht als Lagerraum. Dies würde der oft angespannten Parkplatzsituation entgegenwirken, den öffentlichen Verkehrsraum entlasten und wäre ein weiterer Baustein für eine harmonische Nachbarschaft.

Außerdem sind die Fahrzeuge dann vor Vandalismus, Diebstahl, Hagel oder Marderbiss sicher. Die Bayerische Bauordnung sieht vor, dass Garagen keinesfalls als „Ersatzkeller“ genutzt werden dürfen – sie sind schon rein rechtlich zum Abstellen von Kraftfahrzeugen vorgesehen. Das gilt sowohl für Eigentümer als auch für Mieter. Allein aus Brandschutzgründen sollten in Garagen niemals Gasgrills, Gasflaschen, Benzin oder andere gefährliche, explosive, brennbare Stoffe gelagert werden.